THEISSTALSCHULE
NIEDERNHAUSEN

Laufzettel zur Schulanmeldung
Theißtalschule Niedernhausen

1. Anmeldeformalitäten Sekretariat ☐
2. Aufnahmegespräche ☐
3. Eingabe PC ☐

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs. 1 und 3 Hess. Schulgesetzes verpflichtet

Schülerin / Schüler:

.....
Name Vorname

.....
Geburtsdatum Geburtsort

Geschlecht: männlich weiblich

Anschrift: ....
PLZ Wohnort Telefon

.....
Straße und Hausnummer

Staatsangehörigkeit: deutsch ☐
sonstige: .....

Religionszugehörigkeit: .....

Teilnahme am Religionsunterricht: EV RK Ethik

Im Notfall erreichbar: 1. Tel .: .....(Mutter)

2. Tel.: .....(Vater) 3. Tel.: .....

Eltern:

.....
Name des Vaters Vorname des Vaters

.....
Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers)

.....
Name der Mutter Vorname der Mutter

.....
Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers)

Erziehungsberechtigung: .....

(nur bei Alleinerziehenden oder Pflegekindern auszufüllen)

Freiwillige Angaben: (gemäß § 7 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes)

Anzahl der Geschwister: .....

Kindergartenbesuch: ja ..... nein
von - bis

Name des Kindergartens: .....

Bei ausländischen Kindern: In Deutschland seit: .....

Einwilligungserklärungen:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Fotos, die bei Schulveranstaltungen entstehen, auf der Homepage der Theißtalschule veröffentlicht werden. (Bitte streichen, wenn nicht einverstanden)

Mein Kind darf Bücher in der Schulbibliothek ausleihen ja O nein O

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

....., den ....
Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einwilligungserklärung

des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Schule: _____Theißtalschule Niedernhausen_____

Kindertagesstätte: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Grundschule, die Kindertagesstätte und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und ggf. die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Einschulung Informationen austauschen, um die Förderung meines/unseres Kindes und einen möglichst reibungslosen Übergang in die Schule zu unterstützen.

_____ _____

Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erfassung der Religionszugehörigkeit zur Planung der in Hessen angebotenen Religionsunterrichte

FÜR DIE SCHÜLERAKTE

Schulstempel

Mein Sohn / meine Tochter _____,

geboren am _____, **gehört folgender Kirche / Religionsgemeinschaft an:** (bitte ankreuzen)

- ☐ Evangelische Kirche
- ☐ Katholische Kirche
- ☐ Altkatholische Kirche
- ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche
- ☐ Andere Orthodoxe Kirchen
- ☐ Mennonitisch
- ☐ Siebenten-Tags-Adventisten
- ☐ Unitarische freie Religionsgemeinde
- ☐ Jüdische Gemeinde
- ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat
- ☐ DİTİB Hessen (sunnitisch)
- ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland
- ☐ Freireligiös

- ☐ Sonstige / Keine Religionszugehörigkeit

_____ Datum

_____ Unterschrift der Eltern

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erlass Religionsunterricht vom 03. September 2014 (ABl S. 685), insbesondere aus Abschnitt VI.

Merkblatt

Unterschrift auf der Rückseite erforderlich!

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.
Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

With the first visit of a hessian school, a file will be opened for every student. Within this file initially the data on the master data sheet will be collected and bit by bit completed by visited classes, performance rating and the graduation achieved.
Data management will be in electronical form within the „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)“ as well as in an additional paper file. In case of a transfer to another school this paper file and the access authorisation to the data sheet will be transmitted to the accepting school.
The „Hessische Schulgesetz § 83“ and the „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“ (published in the „Amtsblatt“ march 2009, internet http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm) builds the basis for the data acquisition and processing. In this document you will find an overview, which data will be generally collected and the record retention periods.
You have the legitimate claim to review the data on advance notification. In this case please notify the school administration.

ملاحظة:

عند دخول مدرسة ما في هيسين لأول مرة سيتم تحديد ملف مدرسي لكل طالب وطالبة. سيتم في البداية تسجيل المعلومات المطبوعة على الصفحة الأساسية وبعد ذلك ستسجل شيئاً فشيئاً المعلومات المتعلقة بالسيرة المدرسية والدروس التي تم حضورها وتقييم الطالب أوالطالبة وكذلك الشهادات التي تم الحصول عليها.
يتم الاحتفاظ بالمعلومات على شكل الكتروني في بنك معلومات المدرسين والطلاب (LUSD) وبشكل خطي على ورق يضم إلى ملف الطالب أو الطالبة. عند تغيير المدرسة يتم منح المدرسة الجديدة ملف الطالب أو الطالبة وكذلك حق الإطلاع على المعلومات المخزنة بشكل الكتروني. الأساس القانوني لجمع المعلومات ومعالجتها موجود في المادة 83 من القانون المدرسي في هيسين وفي تعليمات معالجة المعلومات الشخصية في المدرسة وجمع المعلومات الإحصائي في المدارس من تاريخ 4 فبراير / شباط 2009 (نشرت في الصفيحة الرسمية في مارس / آذار 2009 وفي الانترنت على الموقع http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm). سوف تجدون في هذه التعليمات أيضاً لمحة عامة عن المعلومات التي يتم الاحتفاظ بها في المدارس بشكل عام وعن فترة الاحتفاظ بهذه المعلومات.
لكم الحق بعد التسجيل الإطلاع على هذه المعلومات وعلى ملف الطالب أو الطالبة. الرجاء رفع طلب إلى إدارة المدرسة في حالة الرغبة بذلك.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,
her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammblatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir.

Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schülerdatenbank“ – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) ve 4 Şubat 2009 tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle („Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“) belirlenmiştir. Bu yönetmelik Hessen eyaletinin resmi gazetesi „Amtsblatt“ ín 2009 Mart tarihli sayısında yayınlanmıştır. Daha fazla bilgi için internette http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm adresine bakınız. Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz.

Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte“).

Kenntnis genommen

_____

Datum / Unterschrift

HESSEN

Schulstempel

Erhebungsbogen „Migrationshintergrund“ für die Landeschulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Familiensprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: Über welche Staatsangehörigkeit(en) verfügt die Schülerin/der Schüler?

Staatsangehörigkeit 1:_____ **Staatsangehörigkeit 2:**_____

Frage 2: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

_____

Frage 3: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler <u>nicht</u> in Deutschland geboren ist.
An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?

☐☐ . ☐☐ . ☐☐☐☐

Frage 4: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Familiensprache 1:_____ **Familiensprache 2:**_____

_____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers